

108. Sitzung des Niedersächsischen Landtags
28. Juni 2011

Rede von Kreszentia Flauger MdL zum Thema:

Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag -
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3437 - b) 15.

Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Erhebung des Rundfunkbeitrags datensparsam gestalten

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss in diesem Hause nicht wiederholen, für wie wichtig die Linke den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hält. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber wir haben uns nach reiflicher Überlegung entschieden, gegen den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu stimmen. Wir wenden uns damit nicht grundsätzlich gegen das Prinzip der haushaltsbezogenen Gebührenerhebung, aber der Gesetzentwurf weist doch eine Reihe erheblicher Mängel auf. Ich möchte einige davon ansprechen.

Ein Ziel war es, das teils unsägliche Vorgehen der GEZ durch neue Regelungen einzufangen. Mit dem Entwurf ist das in unseren Augen leider nicht gelungen.

Wir haben erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken. Dazu möchte ich zwei Punkte nennen.

Erstens. Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht vor, dass personenbezogene Daten bei öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen erhoben werden können, dann gespeichert und genutzt werden können, und zwar ohne Kenntnis der Betroffenen. Ich frage Sie, wie es mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar sein soll, wenn ich nicht einmal weiß, welche Daten die entsprechende GEZ-Stelle über mich speichert. Dann kann ich auch kein Auskunftersuchen sinnvoll stellen. Das passt einfach nicht zusammen. Zweitens. Es steht zu befürchten, dass für die Rundfunkbefreiung von mit Sozialbescheiden versehenen Menschen tatsächlich z. B. der vollständige Hartz-IV-Bescheid vorgelegt werden muss, mit allen enthaltenen Daten, persönlichen Daten, die für die Gebührenbefreiung überhaupt nicht relevant sind. Das ist eine Frage des Datenschutzes. Da werden Daten offengelegt, die die Menschen für diesen Tatbestand nicht offenlegen müssen. Leider ist überhaupt nicht gesichert, dass dafür eine Drittbescheinigung ausreichen wird. Bisher sieht der Gesetzentwurf einfach *den* Bescheid vor und das heißt: den vollständigen Bescheid.

Der Austausch der Daten zwischen Landesrundfunkanstalten und die Erhebung von Daten durch alle möglichen Stellen wird mit vielen Verstößen gegen das Meldegesetz begründet. Aber ich will Ihnen sagen: Wenn die Einwohnermeldedaten so schlecht sind und nichts taugen, dann muss man doch an die Ursachen herangehen und darf nicht an den Symptomen kitten.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen machen Sie eine Symptomdoktorei und sagen: Dann sollten eben Adressbestände gekauft werden.

Das alles sind Gründe, weshalb wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen können. Mit dem Änderungsantrag, der hier vorliegt, wird versucht, Teile dieser datenschutzrechtlichen Probleme einzufangen. Wir befürworten ihn deshalb auch. Aber ich will ein weiteres Problem des vorliegenden Gesetzentwurfs nennen. Blinde, stark seh- und hörgeschädigte Menschen oder die, die durch Behinderung an ihr Zuhause gefesselt sind, sollen jetzt ein Drittel des Beitragssatzes zahlen. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter anderem wurde das mit der Finanzierung barrierefreier Angebote begründet. Aber das Verursacherprinzip ist hier das falsche Prinzip. Diese Menschen haben es schwer genug. Sie haben oft einen erheblichen finanziellen Zusatzaufwand. Deswegen können wir hier nicht damit anfangen. Das ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Leider müssen wir an dieser Stelle dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag widersprechen.

(Beifall bei der LINKEN)